

Flurweg im Frohberg

Geschäftsbericht 2024

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht	3
Bilanz per 31.12.2024 (Auszug)	4
Erfolgsrechnung 2024 (Auszug)	5
Ausblick	5

Tätigkeitsbericht

Der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon (UGW) hat im 17. Jahr der genossenschaftlichen Tätigkeit an fünf Vorstandssitzungen und diversen zusätzlichen Besprechungen und Begehungen mit dem Kanton Zürich, der Stadt Wetzikon, der Bevölkerung und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Gespräche geführt, um anstehende und erfolgte Aufgaben und Projekte zu besprechen, durchzuführen oder abzuschliessen. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade diese Gespräche und Absprachen je länger je wichtiger, aber auch umso komplexer werden. Was in früheren Jahren noch «mündlich mit Handschlag» erledigt werden konnte, bedarf heute einer klaren Schriftlichkeit.

Die 17. Genossenschaftsversammlung konnte wie gewohnt durchgeführt werden, und wurde von 61 stimmberechtigten Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht. Der Kontakt an der Versammlung wurde beidseitig sehr geschätzt und es konnten anstehende Fragen beantwortet und Rechenschaft über die getätigten Arbeiten abgelegt werden. Gerade die persönlichen und direkten Kontakte ermöglichten einen zielführenden Umgang mit anstehenden Fragen, Unsicherheiten oder konkreten Angelegenheiten. Diese Gespräche konnten lösungs- und ergebnisorientiert angegangen werden.

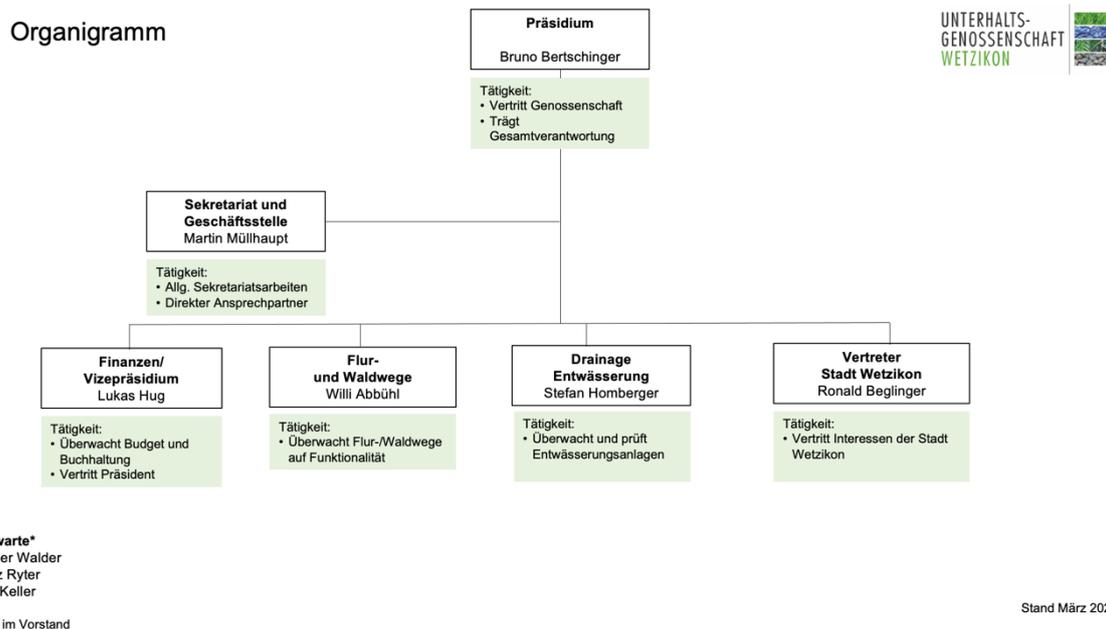
Das Flur- und Waldstrassennetz der Unterhaltsgenossenschaft dient einerseits der Zu- und Wegfahrt für die Bewirtschaftung der Kultur- und Waldflächen. Andererseits wird es in einem hohen Masse auch von der Öffentlichkeit und den Erholungssuchenden genutzt. Gerade in Gebieten wie am Pfäffikersee, Schöneichwald oder im Kemptnertobel herrscht an schönen Tagen ein reges Treiben von Erholungssuchenden. Durch den Zugang zur Bewirtschaftung und den «Freizeitnutzenden», werden die Wege intensiv genutzt. Die Genossenschaft verwaltet ein Streckennetz von rund 56 Kilometern Flurwegen und Waldstrassen. Die vorhandenen finanziellen Mittel im bestehenden Perimeter ermöglichen es der Genossenschaft, den Betrieb zu sichern und vorausschauend auch die finanziellen Mittel ausgleichend einzusetzen. Im Zusammenhang mit den PPF-Flächen (Prioritäre Potential-Flächen) zur Vernässung von einzelnen Parzellen zeigt sich, dass hier jede Aktion mit viel Weitsicht betrachtet werden muss, damit Flächen die nicht «vernässt» werden, trotzdem weiterhin entwässert werden. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand ein Reglement besprochen, mit dem Kanton abgesprochen und damit der allgemein gültige Umgang mit Sanierungen an Drainageleitungen geklärt. Dieses Reglement wurde an der Versammlung im Jahr 2024 verabschiedet. Im Weiteren wurden neben verschiedenen wiederkehrenden Arbeiten im Bereich Unterhaltsarbeiten wie «Aufasten», «Mulchen» sowie «Abranden» von Wegen weitere kleinere Sanierungsarbeiten erledigt.

Gesamthaft gehören 154 Entwässerungsobjekte (Drainagen) in den Perimeter der Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon. Diese müssen regelmässig auf ihre Funktion überprüft und gereinigt werden. Ebenso bedarf es funktionierender Bachdurchlässe und Brücken, damit die Anlagen ihren Dienst versehen können.

Dank der weitsichtigen Planung und Inanspruchnahme von dafür vorgesehenen Subventionen der kantonalen Stellen, konnte und kann die Genossenschaft konstant Flur- und Waldwege sanieren. Die Sanierungsarbeiten wurden im Einladungsverfahren der Firma Swissplanie AG aus Wald (ZH) vergeben. Somit konnten weitere Flur- und Waldwege der laufenden PWI-Etappe saniert und dadurch für die Pflege der Kultur- und Waldfläche einsatzfähig gehalten werden. Zudem kann damit auch der Öffentlichkeit weiterhin gut begehbar und mit Velo, Kinder- und mobilitätsunterstützenden Fahrzeugen befahrbare Wege zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem kollegialen Umgang im Vorstand ist ein effizientes, schnelles und ergebnisorientiertes Arbeiten möglich. Es zeigt sich aber auch, dass die Anforderungen stetig wachsen und es wohl überlegt sein muss, was weiterhin im «Miliz-System» zu erledigen sein kann und was «professionell» erledigt werden muss. Dies einfach auch aus zeitlicher Verfügbarkeit der einzelnen Personen.

Der Vorstand für das Genossenschaftsjahr 2024 setzte sich ausfolgenden Personen zusammen:



(Der Vorstand wird jeweils für 4 Jahre gewählt (analog den kommunalen Behörden) und fungiert in dieser Zusammensetzung bis zum Frühjahr 2026)

Bilanz per 31.12.2024 (Auszug)

Aktiven

Total Umlaufvermögen	CHF	487'187.48
Total Anlagevermögen	CHF	115'280.70
Total Aktiven	CHF	602'468.18

Passiven

Verbindlichkeiten	CHF	3'438.35
Passive Rechnungsabgrenzung	CHF	2'270.55
Total kurzfristiges Fremdkapital	CHF	5'708.90

Eigenkapital

Genossenschaftskapital per 1.1.2024	CHF	625'178.94
Jahresverlust	CHF	- 28'419.66
Genossenschaftskapital per 31.12.2024	CHF	596'759.28

Total Eigenkapital CHF 596'759.28

Total Passiven CHF 602'468.18

Erfolgsrechnung 2024 (Auszug)

Total Ertrag	CHF	207'171.65
Unterhalt Wege/Periodische Wiederinstandstellung (PWI)	CHF	160'299.22
Unterhalt Drainagen	CHF	56'311.04
Total betrieblicher Aufwand	CHF	- 216'610.26
Übriger betrieblicher Aufwand	CHF	- 20'275.17
Verlust vor Zinsen	CHF	- 29'713.78
Zinsertrag abzüglich Bankspesen	CHF	1'294.12
Steuern	CHF	0.00
Genossenschaftsergebnis	CHF	- 28'419.66

Kommentar:

Die Rechnung der Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon wurde am 5. Februar 2025 durch die ordentlich gewählten Revisoren geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Verlust von Fr. 28'419.66 ab. Der Verlust resultiert aus Wegsanierungen von rund 3'500m im Betriebsjahr 2024. Das sehr nasse Frühjahr und das zunehmende Alter der Drainage-Leitungen verursachten übermässig hohe Kosten bei Reparaturen an den Anlagen.

Die Unterhaltsgenossenschaft verfügt nach wie vor über ein ausreichendes Eigenkapital in der Höhe von Fr. 596'759.28. Dieses Eigenkapital ist in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Wege und Drainagen notwendig und ermöglicht es der Genossenschaft, für die Genossenschaftsmitglieder und die Öffentlichkeit in geeigneter Masse eintreten zu können und notwendige Sanierungen innert Kürze an die Hand zu nehmen.

Ausblick

Die laufenden Unterhaltsarbeiten an den Wegen soll weiter intensiviert werden. Durch die Anstellung des dritten Flurwartes ist es nun möglich, dass das gesamte Unterhaltsgebiet überschaubar aufgeteilt werden kann und dadurch, zeitnah und gleichzeitig kleinere Arbeiten ausgeführt werden können. Es zeigt sich, dass die Drainageanlagen mit zunehmendem Alter, höhere Aufwände und somit auch Kosten verursachen. Das neu aufgelegte «Drainagereglement» grenzt die Kostenfolge zwischen Eigentümerschaft und der Genossenschaft besser ab.

Im Weiteren zeigen die vielen Kontakte mit der Bevölkerung, dass unsere Arbeit wahrgenommen und geschätzt wird. Der Austausch zeigt, dass sobald man miteinander ins Gespräch kommen kann, auch viele Unklarheiten und aus dem Weg geräumt werden können.

Die Wegsanierungen sollen im geeigneten Masse angegangen werden und somit auch die Grundlagen für ein PWI 2026-2029 gelegt werden.